

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Lebzeiten und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Sprechstunden der Redaction:  
Vormittags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.  
Für die nächste eingeleitete Nummer  
muss nach die Redaction nicht  
verändert werden.  
Nahme der für die nächste  
kommende Nummer bestimmten  
Journal an Wochentagen bis  
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
In den Fällen für Inf.-Anträge:  
Eins Klemm, Universitätsstr. 22,  
Pauls Kirche, Rathhausstr. 18, p.  
nur bis 1/2 8 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nummer 15,550.

Abonnement (eins viertel) 4/8 M.,  
incl. 7 eingeleitete M.,  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Besondere Platte 10 Pf.  
Schüler für Extrablätter  
ohne Postförderung 38 Pf.  
mit Postförderung 45 Pf.  
Jahresrate 36 Pf. Postfreie 30 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis — Tabellarischer  
Eck nach höherem Tarif.  
Kontanten unter dem Redactionsdruck  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postvorschuß.

No 62.

Montag den 3. März 1879.

73. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Bei hiesiger Armenverwaltung haben Armenpflegerämter übernommen:  
der Seilermeister Herr Friedrich Ernst Franke, Ransbäder Steinweg Nr. 17,  
an Stelle des noch jetzt die 1. Pflage des XIX. Districtes verwaltenden Pflagers Herrn Wilhelm, für die 2. Pflage des gedachten Districtes und die bisher zur 1. Pflage gehörigen Häuser Ransbäder Steinweg Nr. 44 bis mit 66,  
an Stelle des Kaufmanns Herrn Paul Göbe, für die 1. Pflage des XXII. Districtes,  
der Glasmaler Herr Adolf Alexander Schulze, Südstraße Nr. 5,  
für die bisher von Herrn Districtvorsteher Krauß interimistisch verwaltete 3. Pflage des XXI. Districtes,  
der Kaufmann Herr Robert Weiß, Geißer Straße Nr. 48,  
an Stelle des noch jetzt für die Brandvorkerstraße Nr. 1—78, als 1. Pflage des XXV. Districtes, fungirenden Pflagers Herrn Höhle, für die Brandvorkerstraße Nr. 79—97 als 2. Pflage des gedachten Districtes,  
der Lithograph und Steinbruckermeister Herr Ernst Moritz Prescher, Königstraße Nr. 11,  
für einen Theil der vorher von dem Kaufmann Herrn Georg Oswald Widmann verwalteten 1. Pflage des XV. Districtes, und zwar für die Johannesstraße und Nürnberger Straße Nr. 1—5, 60—63, als 1. Pflage dieses Districtes,  
Herr Dr. phil. Johann Eduard Böttcher, Oberlehrer an der Realschule, Thalstraße Nr. 8,  
für den anderen, die Königstraße, Hofstraße und Lindenstraße umfassenden Theil jener Pflage, als 4. Pflage des XV. Districtes,  
der Schmied Herr Kurt Ernst Eberhardt Fischer, Sägonstraße Nr. 23,  
für die bisher von Herrn Districtvorsteher Krauß interimistisch verwaltete 2. Pflage des XXI. Districtes,  
Leipzig, den 27. Februar 1879.  
Das Armendirectorium.  
Eudwig Wolff, Stadtrath. Dentschel.

## Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir neuerdings auch dem Architekten Herrn  
H. W. Schick, in Firma Carl Schreiber hier, Erlaubniß zur Ausführung von Klar- und Desinfection-  
Anlagen nach dem von ihm dem gemischten Gesundheitsausschuß vorgelegten und von diesem genehmigten  
Systeme erteilt haben.  
Leipzig, den 22. Februar 1879.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Wilsch, Wf.

## Zur Reform des Gewerbes.

Die deutschconservative Fraction des Reichstags hat einen Antrag eingebracht, durch welchen der Reichsregierung die Directiv für eine Aenderung der Gewerbeordnung gegeben werden soll. Bekanntlich ist die Fraction schon vor Jahresfrist mit Vorschlägen zu einer derartigen Reform vorgegangen. Die damaligen Bestimmungen über Verschärfung der Bedingungen bei Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes als Schauplatz der Konkurrenz, über die Einführung der Beschränkung bei Ertheilung der Concession zum Betriebe der Gas- und Schachtwirtschaft u. a., über das Verbot der Wanderschaften und die Besteuerung der Wanderer haben sich aber nicht erfüllt. Von besonderem Interesse sind die Vorschläge in Bezug auf das Innungswesen. Wie man weiß, hat der preussische Handelsminister erst vor Kurzem seine Überzeugung dahin ausgesprochen, daß eine ersprießliche Wiederbelebung der Innungen auf dem Boden der bestehenden Gewerbeordnung sehr wohl möglich und daß, wenn die in dieser Beziehung gehegten Erwartungen bisher nicht erfüllt wurden, dies theils durch die Unzulänglichkeit des Handwerksrechts selbst, theils durch die Unterlassung entsprechender Anzeigungen seitens der Behörden, nicht aber durch die Befestigung verschuldet sei. Die Deutschconservativen sind offenbar anderer Meinung. Sie verlangen eine „vollständige Umarbeitung“ des von den Innungen handelnden Tit. VI. der Gewerbeordnung „im Sinne weiterer Entwicklung der den Innungen zustehenden gewerberechtlichen Befugnisse.“ Für die Richtung, in welcher sich diese Umarbeitung halten soll, stellen sie eine Reihe von Gesichtspunkten auf. Ein Theil derselben ist dem in letzter Zeit so oft erwähnten Statut der Osnabrücker Schachtmacherig unanentlehnt; es bedarf also jedenfalls nicht erst der Hilfe der Gesetzgebung, um sie zu verwirklichen. Manche andere beken sich mehr oder weniger vollständig mit dem heutigen Inhalte des Titels VI. Wiederum andere aber wollen diametral von demselben ab und überhaupt von der Grundlage der bestehenden Gewerbeordnung ab. Es sind dies die Vorschläge über die rechtlichen Befugnisse der Innungen. „Die Innung“ heißt es in dem Antrage — „ist die legitime Vertretung des betreffenden Gewerbes. In ihr steht die Wahl für die Schiedsgerichte und etwaige höhere gewerbliche Vertretungskörper zu. In den Bezirken und für diejenigen Gewerbe, für welche Innungen nach Maßgabe dieser Grundzüge gebildet worden sind, können nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung annehmen.“ Der Innung soll u. a. zustehen die Aufsicht über die Fachschulen, über das Lehrlingswesen und über das Gesellenwesen — es ist nicht ganz klar, ob lediglich über die Fachschulen, das Lehrlings- und Gesellenwesen der Innung selbst, oder über diese Gebiete in dem ganzen Umfange des örtlichen Bezirkes der Innung; offenbar ist aber das letztere gemeint. Mit anderen Worten also: nur die Mitglieder der Innung genießen die gewerblichen Rechte, alle anderen Berufsgenossen sind rechtlos. Nimmt es sich da nicht fast wie Ironie aus, wenn demnach ausdrücklich bestimmt werden soll, daß ein Innung zum Eintritt in die Innung nicht statthaft ist? Es ist eben der Zwang auf Innungen, den man plant. Ein Vorschlag, der vielleicht auch vom Staatspunct derjenigen aus, welche das Innungs-

wesen auf dem vorhandenen Boden wieder zu beleben wünschen, eine nähere Prüfung verdient, ist die Ermächtigung der Landesgesetzgebung zur Wiedereinführung der recreativen Betreibung der Innungsbeiträge im Verwaltungsverfahren. Auch der Bedanke, den Gesellen in einem durch Statut festzusetzenden Umfange zur Theilnahme an der Innungsverwaltung für berechtigt zu erklären, enthält einen distastablen Kern. Aber das kann uns nicht hindern, das Vorgehen der deutschconservativen Fraction gerade im gegenwärtigen Augenblicke entschieden zu beurtheilen. Man sollte meinen, die Antragsteller hätten zum Mindesten die Berichte abwarten können, welche der preussische Handelsminister für diesen Sommer eingefordert hat. Erst dann wird sich ein annähernd zuverlässiges Urtheil darüber gewinnen lassen, ob auf dem gegebenen Boden der Gewerbeordnung mit dem Innungswesen praktisch vorwärts zu kommen ist oder nicht. Gerade kann der Ruf nach gründlicher Umgestaltung des betreffenden Theils der Gewerbeordnung die durch den Erlaß des Handelsministers eben erst in lebhafteren Gang getretene Bewegung nur lähmen. Wir haben von der bona fides der deutschconservativen Antragsteller eine viel zu hohe Meinung, als daß wir ihnen dieses Ergebnis als eigentlichen Zweck ihres Vorgehens unterscheiden wollten; aber wir verhehlen nicht, daß wir dies Vorgehen im Interesse des Innungswesens selbst tief bedauern.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 1. März. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Reichstags stand zunächst die Interpellation der Abg. Thilenius und Genossen, dahin gehend, ob die Regierung dem Reichstags-Mittheilung machen wird: 1) über die gegenwärtige Verbreitung der Pest, 2) über die bisher ergriffenen und etwa noch zu ergreifenden Maßnahmen zur Verhütung einer Einschleppung der Seuche nach Deutschland. Der Interpellant wies auf den in den letzten Tagen in St. Petersburg vorgekommenen Krankheitsfall hin, der von den ersten medizinischen Autoritäten als Pest charakterisirt worden sei, während man jetzt nachträglich diese Angabe zu bezweifeln suche. Es liege im öffentlichen Interesse, hierüber bestimmte Nachrichten zu erhalten, um entweder die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen zu treffen oder das alarmirte Publicum zu beruhigen. Für die bisher getroffenen Maßnahmen zur Abwehr der Krankheit könne man der Regierung nur dankbar sein; dabei dürfe man sich jedoch nicht beruhigen; insbesondere sei es zweckmäßig, dem Gedanken einer internationalen Seuchecommission näher zu treten. Specially für Deutschland würde es sich vielleicht empfehlen, neben dem Reichsgesundheitsamt einen Reichsgesundheitsrath einzusetzen, an welchem alle wissenschaftlichen Autoritäten zu betheiligen seien. Der Präsident Hermann gab zunächst einen kurzen historischen Ueberblick über die Entwicklung der Seuche in dem Gouvernement Astrachan und erklärte, daß bis jetzt kein einziger Fall einer Pestkrankung außerhalb des von einem Militaircorps abgegrenzten Seuchenzones mit Sicherheit constatirt worden sei. Der erwähnte Fall in Petersburg sei nach der amtlichen Untersuchung der zuständigen Behörden nicht als Pestfall zu betrachten. Eine absolute Sicherheit gewähre diese Angabe natürlich nicht und die deutsche Regierung werde sich durch dieselbe keineswegs bestimmen lassen, irgend etwas zu verabsäumen, was zur Sicherheit des Reiches beitragen könne. Andererseits dürfe man nicht übersehen, daß der Telegraph sehr oft völlig ungenügend verweise, die sich daher als völlig ungenügend erweisen. Die Regierung komme hierdurch in eine sehr schwierige Situation, da sie sich einerseits der vollen Ver-

antwortlichkeit für die Sicherung des Reichsgebietes bewußt sei, andererseits nicht ohne Noth Berlehrsbindungen herbeiführen dürfe, die tief in den ganzen Geschäftsbetrieb des Landes eingreifen. Der Redner erwähnte hierauf die durch den Geh. Rath Dr. Fintelburg in Wien gepflogenen Unterhandlungen, den Zusammentritt der Commission von Vertretern der betheiligten Herrschaften und medicinischen Autoritäten in Berlin, die Entsendung des Prof. Hirsch und zweier junger Aerzte in das Bezugsgebiet und die Anordnung der Paspflichtigkeit und Desinfection an der russischen Grenze; er fügte hinzu, daß weitere Berlehrsbeschränkungen, insbesondere die Einrichtung einer Quarantäne und die Auffstellung eines Cordons in Aussicht genommen seien, falls die Epidemie sich der deutschen Grenze nähern sollte. Nach den letzten Mittheilungen des Professors Hirsch vom 22. v. M. sei derselbe im Begriff gewesen, das Bezugsgebiet zu betreten. Er werde dieselbe durchreisen und überall genaue Untersuchungen anstellen. Für diesen Zweck habe er 20 Tage einschließlich einer zehntägigen Quarantäne in Aussicht genommen, nach deren Ablauf also der genaue Bericht zu erwarten sei. Inzwischen werde die Regierung Nichts verabsäumen, um ihre Pflicht, für die Sicherheit des Reichs zu sorgen, in vollem Umfange zu erfüllen. Insbesondere sei es auch die Absicht, die früheren Verhandlungen wegen Einsetzung einer internationalen Seuchecommission wieder aufzunehmen.

Abg. Mendel wünschte eine Antwort darüber, ob es in der Absicht der Regierung liege, eine obligatorische ärztliche Leichenschau einzuführen. Der Präsident Hermann erwiderte, daß die Beschlußfassung über die Details der weiteren Maßnahmen bis zu dem Bericht des Professors Hirsch ausgesetzt sei. Die entsetzende ärztliche Deputation sei in Russland mit dem größten Entgegenkommen aufgenommen worden und da auch ihrem Wunsch nach Informationen über alle zur Sicherung des Landes getroffenen Einrichtungen bereitwillig entsprochen sei, so werde der Bericht geeignetes Material zur Beantwortung jener Fragen liefern.

Die Besprechung der Interpellation wurde hierauf geschlossen und die Beratung des Staats weiter fortgesetzt. Abg. Reichensperger (Größe) machte den Vorschlag, die Patricularbeiträge dadurch zu ermäßigen, daß man auf den Bau eines neuen Parlamentsgebäudes verzichte und die dafür reservirte Summe von 28 Millionen auf dem Altar des Vaterlandes opfere. Geh. Rath Huber ging auf die geäußerten Ausführungen des Abg. Richter zurück, welche behauptet hatten, daß die Entwürfe der Rabenauer- und Braunauweiser darüber zurückgelassen seien, daß die Typographen eine allzu große Höhe erreicht hätten. Mit Rücksicht auf die internationale Berlehrsung, Exportprohibitum nicht zu gewähren, suchte der Reichensperger nachzuweisen, daß die gewählte Vergütung nur der Höhe der wirklich bezahlten Steuer entspreche. Abg. Richter unterwarf die einzelnen Capitel des Ausgabestats einer Kritik, auf Grund deren er die Nothwendigkeit der Verabreichung einer größeren Zahl der Positionen, insbesondere der Ausgaben für die Berlehrsung des Reichsgebietes, für die Indienststellung und den Reibau von Schiffen, für die Einrichtung neuer Postanstalten, für den Betrieb der Reichseisenbahnen u. a. behauptete. Er ging sodann auf die Finanzprojekte der Regierung ein und erklärte sich bereit, zu einer Ermäßigung der Patricularbeiträge durch die Bewilligung gewisser Finanzmittel die Hand zu bieten, dagegen erklärte er sich entschieden gegen eine wesentliche Berlehrsung des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen directen und indirecten Abgaben. Es sei, wie Redner weiter ausführt, eine durchaus unrichtige Behauptung, daß gegenwärtig die directen Steuern in unerträglicher Weise überwiegen. Abg. v. Kardorff sprach seine Befriedigung darüber aus, daß nach den Erklärungen der Abg. v. Benda und Richter die Aussicht auf eine Berlehrsung über die Finanzlage in nahe Zukunft gerückt sei. Abg. v. Berger warnte davor, Frankreich mit seiner uralten Civilisation den Vorzug seines Klimas und dem Reichthum seiner Südküsten Deutschland an die Seite zu stellen und aus dieser Parallele unbedingte Schlüsse zu ziehen. Niemand könne bestreiten, daß eine Wirtschaftspolitik, welche darauf hinauslaufe, Berlehrsbindernisse zu schaffen, mit der fortschreitenden Entwicklung, die auf eine Befreiung aller Beschränkungen des Berlehrs gerichtet sei und am besten durch den fernem genehmigten Weltverkehr charakterisirt werde, in directem Widerspruch stehe. — Die Debatte wurde hierauf geschlossen und der Antrag Richter auf Ueberweisung einzelner Theile des Stats an die Budgetcommission angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr (Straßengewalt über die Mitglieder des Reichstages).

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 2. März.  
Die Verhältnisse der Kriegs-Marine des deutschen Reiches dürften demnach dem Reichstag beschäftigen. Wie der „Ref. Z.“ aus parlamentarischen Kreisen geschrieben wird, ist man sehr gespannt, ob das in der Angelegenheit des „Großen Kurfürst“ gefällte Urtheil des Kriegesgerichts die kaiserliche Befestigung finden wird. Man glaubt zu wissen, daß das Erkenntniß bereits seit 3 Tagen dem Kaiser vorliegt. Wenn die Befestigung des Kriegesgerichts Spruches erfolgen sollte — worüber allerdings Zweifel lauten werden —, so erwartet man in Reichstagskreisen, daß dem Parlamente sämtliche auf diese traurige Angelegenheit bezüglichen Do-

cumente, als die Gutachten der Havarie-Commission, die Acten der Kieler gerichtlichen Untersuchungscommission, die technischen Gutachten der Admirale Jachmann und Klatt, das kriegsgerichtliche Erkenntniß nebst den Protokollen über die Bestimmungen und deren Motivirung förmlich vorgelegt werden. Die jetzt vielfach auftretende Ansicht, daß mit dem kriegsgerichtlichen Spruche die ganze Angelegenheit sein Ende erreicht haben werde, theilt man in parlamentarischen Kreisen keineswegs. „Für die Vertretung des deutschen Volkes“ — bemerkt sehr treffend die „Post. Z.“ — „sind und bleiben die Fragen nach wie vor die entscheidenden: 1) Wen in letzter Linie die Verantwortung der furchtbaren Katastrophe trifft, und 2) welche Maßregeln getroffen worden sind, um in Zukunft die Wiederkehr so großen Unglücks, soweit es in menschlichen Kräften steht, zu verhindern. Es sind zwar in den letzten Monaten, wie man weiß, Anweisungen ergangen, welche die sorgfältige Ausbildung der Recruten fordern, aber die Zeit für die Vorbildung bleibt nach wie vor eine sehr knappe. Es sind auch Vorlehrsungen getroffen, um einen Stamm von tüchtigen Steuerleuten heranzubilden. Die Hauptfrage aber bleibt immer, zu unteruchen, ob die Entwicklung der deutschen Marine sich in den richtigen Bahnen bewegt, ob ihre Verlehrsungen sich in einem richtigen Verhältnis befinden zu der Leistungsfähigkeit und den natürlichsten und wichtigsten Aufgaben der Marine, welche die deutschen Küsten im Falle eines Krieges zu schützen hat.“

Die zweite bayerische Kammer hat den vom Reichstags abgeänderten Gesetzentwurf über die Besteuerung der Wandertage, jedoch mit Ausnahme der vom Reichstags zu Artikel 14 beschlossenen Aenderungen, mit 125 gegen 9 Stimmen genehmigt. Der Gesetzentwurf über Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs bestätigte die erste und zweite Lesung und wurde in letzterer mit 97 gegen 42 Stimmen angenommen. Vom Minister des Innern wurden die Kosten der Einrichtung des Verwaltungsgerichtshofs mit 92,160 Mark berechnet, die durch Esparmisse beim Etat des Staatsraths und bei den Ministerien des Innern und des Cultus im Betrage von 100,670 Mark gedeckt werden sollen.

Als Thüringen wird der „A. Z.“ geschrieben: „Als ob ein „Wind von oben“ seine magische Kraft geliebt, so erscheint plötzlich die Bewegung innerhalb der conservativen Partei Thüringens, die sich aus Großgrundbesitzern, orthodoxen Geistlichen und Adeligen zusammensetzt. Hat der neu gegründete conservativ Verein in Erfurt sich dieser Tage durch eine an den Reichskanzler gerichtete Dankadresse „für die Weihnachtsgabe vom 15. December“ charakterisirt eingeliebt, so hat die am 22. d. M. begonnene Gründung eines conservativen Vereins in Eisenach noch ihre ganz besondere Bedeutung. In aller Stille hat man sich zusammengefunden und durch ein vages dehnbares Programm den Eintritt zu erleichtern gesucht. Insbesondere hat man aber festgesetzt, für gewisse wichtige Momente mit den „staatsferhaltenden Elementen“ Fühlung zu suchen. Diese „wichtigen Momente“ sind die Wahlen, und da die Anzuehung zu der Versammlung von einer in den höheren conservativen Regionen wohl orientirten Seite aufzugehen ist, so kann man wohl mit Recht annehmen, daß die Vorbereitung für Neuwahlen bereits von oben her inspirirt worden ist.“

Der türkische Feldherr Süleiman Pascha ist vom Sultan zu einem sechsjährigen Exile nach Bagdad verurtheilt, wobei der Verurtheilte seinen militairischen Rang beibehält. Vorigen Mittwoch Mittag wurde nun der genannte Feldherr, nachdem man ihm vorher noch gestattet hatte, sich von seinen Eltern, seiner Frau und seinem einzigen Sohne Ali Mohamed zu verabschieden, vom Seerathen (Kriegsministerium) in Konstantinopel, wo er bisher gefangen lag, nach dem am Rarmarmare gelegenen Stadtheil Sirlej in Melessi gebracht und dort auf einem Dampfer der „Messageries maritimes“ nach Syrien eingeschifft. In letzterem Stadt stehen schon Kameele mit ihren Führern bereit, um den Bekannten quer durch die syrische Wüste nach Bagdad zu bringen. Die Reise durch die Wüste dürfte 21 Tage dauern. Ein Adjutant Osman Pascha's, Oberst Ismail Bey, begleitet den Feldherrn bis nach Bagdad. Süleiman ist ein Intrigant, der Erbarmungslos über Freund und Feind dahinzuschreiten pflegt. Der Fürst von Montenegro hat an seine neuen Unterthanen von Podgoritz, Zabljak und Spuz eine Proclamation erlassen, worin er dieselben über ihr künftiges Schicksal beruhigt. Insbesondere der Passag an die Mohammedaner ist von naturalistischer Beredsamkeit. „Mohammedaner“, heißt es in demselben, „euer Glaube wird in meinen Augen zu keinen Schwierigkeiten zwischen euch und euren katholischen oder orthodoxen Mitbürgern irgend einen Anlaß geben.“